Objekttyp:	TableOfContent
Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
Band (Jahr): Heft 15	30=50 (1884)
PDF erstellt	am: <b>22.09.2024</b>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

# Allgemeine

# Schweizerische Militär-Zeitung.

# Organ der schweizerischen Armee.

XXX. Jahrgang.

Der Schweig. Militarzeitschrift L. Jahrgang.

Bafel.

12. April 1884.

Nr. 15.

Grscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko burch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an "Benno Komabe, Verlagsbuchhandlung in Basel" abressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Berantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Ueber Pferdeerziehung und Bändigung. — Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Eibegenossenschaft: Bahl. Ernennungen. Ausschreibung. Bericht bes Bundesrathes an die Bundesversammtung über seine Geschäftsführung im Jahre 1883. Bekanntmachung betreffend Offiziersausruftung. Berner kantonaler Offiziersverein. Graubolze Denkmal. Angeblicher Berkauf von Ordonnanzessetten. — Ausland: Rufland: Militärjagden. — Verschiedenes: Kriegstechnische Bersuche. Ausmunterung zum Schieben.

## Ueber Pferdeerziehung und Bandigung.

Bortrag, gehalten von Major Rifold im Berner Reit-Rlub.

Hochgeehrte Herren! Wenn ich mich auf Einsladung des bernischen Reit=Klubs bereit erklärt habe, aus dem weiten Sebiete der Pferdekunde Ihnen einige Vorträge zu halten, so war ich mir wohl bewußt, daß die mir gestellte Aufgabe keine leichte sei, da, wenn solche Vorträge nicht an der Hand des lebendigen Materials, des Pferdes selbst gegeben werden, die verschiedenen und mannigsaltigen Thematas sehr oft zu trocken und langweilig für die Zuhörer werden.

Ich habe daher barnach getrachtet, in meinen Mittheilungen alles zu vermeiben, was Langweiligsteit und Trockenheit verursachen könnte; wenn mir dies aber nicht ganz gelungen ist, so bitte ich zum Bornherein um Nachsicht und Entschuldigung.

Die Aufgabe, die ich mir gestellt habe, ist die, Ihnen in großen Zügen ein Bild über Pferdeerziehung und Bändigung, sowie baran knüpsend 
über Reit- und Fahrkunst mit Rücksicht auf die 
älteren und neuesten Methoden zu geben, und beginne ich heute mit dem ersten Theile dieses 
Beusums.

#### Aleber Aferdeerziehung und Bandigung.

Es burfte Jedermann bekannt sein, daß man das Pferd, dies ebelste, energischeste aller untersjochen Thiere, gar sorgfältig erziehen und lange vorbereiten muß, damit es jene Brauchbarkeit zum Dienst erlange, die uns erlaubt, seine psychischen und physischen Kräfte alle zu unserem Bortheil und nach unserem Belieben auszunützen. Eine solche Fülle von Muth und Kraft, wie sie das Pferd besitzt, welche, gebändigt, sich in staunenswerthen Leistungen äußert, wird sich wohl dem Unverstand

ober ber Ungebulb nicht willenlos zu Gebote stelslen; dieselbe Energie, die sich in der leichtesten Bewegung, wie im Ueberwinden der größten Hindernisse kundsibt, wird sich wohl auch der Ansmaßung des Menschen gegenüber geltend machen, so oft dieser es versucht, frischweg als Herr solcher Kräfte und Energie aufzutreten, dieselben ohne weiteres in seinem Dienste und für seine Zwecke zu verwenden, ohne sie vorher für eben diese Zwecke entwickelt und erzogen, sich also dadurch schon saktisch unterworfen zu haben.

Der Mensch kann mit bem Pferbe nicht Konstrakte schließen; er kann ihm nicht vorschlagen: "Sei mein Diener, ich will bich bafür warten, pflegen und schüßen"; benn bas Pferd versteht weber die Sprache ber Worte, noch hat es Ueberslegung, um Verpflichtungen einzugehen; und wäre bem Pferbe diese Ueberlegung gegeben, so kämen solche Kontrakte gewiß nie zu Stande, das Pferd würde, wie der berühmte Pferdebändiger Raren seiner Zeit sagte, die schönsten Felber und Wiesen als Eigenthum in Anspruch nehmen und seine überlegenen Kräfte wurden dort balb den Herrn spielen, wo sie sich jetzt zu jedem Dienste bereit zeigen.

Aber bas Pferd ist von Haus auch keine millenlose Maschine, die sich nach Belieben verwenden, anstrengen und zerbrechen läßt; es hat einen gemissen Grad von Urtheil, das von einem vorzüglichen Sedächtnisse unterstützt wird; es ist ein Kind, bessen Sinne die Eindrücke des Augenblicks sassen, von welchen es sich willig leiten läßt. Soll es also die Herrschaft des Menschen anerkennen, so muß es ersahren, daß unsere Gewalt, so oft wir gezwungen sind, solche anzuwenden, nicht zu brechen ist; es muß sich überzeugen, daß sein Wohlbefinden die unmittelbare Folge seines Gehorsams